

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Sterbefälle infolge der nachgenannten Infektionskrankheiten

in den Städten

Zürich, Genf, Basel, Bern, Lausanne, Chaux-de-Fonds,
St. Gallen, Luzern, Neuenburg, Winterthur, Biel, Schaffhausen,
Freiburg, Herisau und Locle,

gemeldet vom 15. bis 21. Januar 1888.

(Bei Zürich sind immer auch die Fälle der neun Ausgemeinden, bei Genf diejenigen von Plainpalais und Eaux-Vives mitbegriffen)

Pocken. —

Masern. —

Scharlach. Basel 2, Lausanne 1, Neuenburg 1.

Diphtheritis und Croup. Zürich 1, Genf 1, Bern 2, Luzern 2.

Keuchhusten. —

Rothlauf. —

Typhus. Bern 2, St. Gallen 1.

Infektiöse Kindbettkrankheiten. Luzern 1.

Eidg. statistisches Bureau.

Bekanntmachung

betreffend

Verkauf von Monopolsprit durch die Alkoholverwaltung.

Die Abgabe der Monopolsprite erfolgt an Jedermann zu den in der bundesrätlichen Verordnung vom 17. Januar 1888 angegebenen Preisen, gegen Baarzahlung und in Quantitäten von wenigstens 130 Kilo (150 Litern), ab den vom eidg. Finanzdepartement bestimmten provisorischen oder definitiven Verkaufsdepots.

Die in der erwähnten Verordnung festgesetzten Preise gelten für jedes beliebige Bezugsquantum, und es können auch bei größeren Bestellungen weder Sconto noch andere Begünstigungen gewährt werden.

Die Alkoholverwaltung übernimmt keine Verpflichtung zur Lieferung einer bestimmten fremden oder einheimischen Spritsorte, resp. Fabrikmarke, wie der Zwischenhandel solche bisher geführt hat.

Sie verkauft die Monopolsprite, den Bedürfnissen des Konsums entsprechend, nur nach folgenden drei Qualitäten oder Sorten:

1. Weinsprit, 94/95° (extrafeiner Primasprit), absolut neutral, in der Qualität den feinsten Berliner Weinspriten entsprechend, unter der Monopolmarke A. V. W., à **Fr. 175** per 100 Kilo netto oder Fr. 150 per Hektoliter absoluten Alkohols;
2. Primasprit, 94/95°, in Qualität den feinen filtrirten Kartoffelspriten Leipzigs entsprechend, unter der Monopolmarke A. V. P., à **Fr. 170** per 100 Kilo netto oder Fr. 145. 95 per Hektoliter absoluten Alkohols;
3. Feinsprit, 94/95°, in Qualität den guten einheimischen Marken oder den Spritmarken von Posen, Breslau oder Prag entsprechend, unter der Monopolmarke A. V. F., à **Fr. 167** per 100 Kilo netto oder Fr. 143. 35 per Hektoliter absoluten Alkohols.

Vorläufig werden jedoch für einen Theil der Lieferungen der Alkoholverwaltung noch Gebinde mit andern Marken, wie K. B., St. L., P. P. etc., verwendet, bis alle Fässer der Alkoholverwaltung mit den neuen Marken signirt sind.

Alle Bestellungen sind an die eidgenössische Alkoholverwaltung in Bern zu richten und behält sich dieselbe die Ausführung der einlaufenden Bestellungen ab einem beliebigen ihrer provisorischen oder definitiven Verkaufsdepots ausdrücklich vor.

Die Bahnfracht von diesem Depot bis zu der dem Besteller nächstgelegenen inländischen Bestimmungsstation **übernimmt bis auf Weiteres die Alkoholverwaltung**; sie haftet aber nicht für das Transportrisiko vom Versandtdepot bis zur Bestimmungsstation.

Dieses Risiko wird vielmehr ausdrücklich, und soweit dasselbe nicht infolge des geltenden Eisenbahntransportreglements von der den Transport vermittelnden Bahnverwaltung getragen wird, dem Besteller überbunden.

Die Uebernahme der Bahnfracht durch die Alkoholverwaltung ist in dem Sinne zu verstehen, daß ein jeder Besteller die frachtfreie Lieferung der bestellten Monopolsprite bis zu der seinem Wohnort zunächst gelegenen Bahnstation beanspruchen kann; wenn er aber die Waare nach einer andern Bestimmungsstation beordert, welche eine höhere Frachtauslage bedingen würde, so lehnt es die Alkoholverwaltung ausdrücklich ab, die Bahnfracht in solchen Fällen zu übernehmen.

Ebenso wenig vergütet die Alkoholverwaltung beispielsweise einem in Genf wohnenden Besteller, der die Waare nach Station Neuenburg beordert, die Frachtdifferenz Neuenburg-Genf.

Die Alkoholverwaltung gibt nur Kaufgebinde, keine Leihgebinde ab, überläßt es aber dem Besteller, eigene Gebinde zur Füllung frachtfrei nach dem von der Alkoholverwaltung zu bestimmenden Verkaufsdepot zu senden; die Kosten der Ueberfüllung des Sprites aus den Fässern oder Reservoirs der Alkoholverwaltung und ebenso die allfälligen Spesen für Camionnage oder Instandsetzung der eingesandten leeren Füllfässer fallen jedoch in diesem Falle dem Besteller zur Last.

Wünscht der Besteller seine eigenen Gebinde zur Füllung zu liefern, so hat er dies in der Bestellung unter Angabe von Marke, Nummer und Inhalt der Fässer der Alkoholverwaltung anzumelden und wird ihm diese das Lagerhaus, an welches er die betreffenden Gebinde franko einzusenden hat, mittelst Korrespondenzkarte sofort bezeichnen.

Die Alkoholverwaltung übernimmt jedoch bei dieser Art der Effektuirung keinerlei Verantwortlichkeit für die Raschheit des Versandts, noch für allfälliges, durch die innere oder äußere Beschaffenheit des Gebindes verursachtes Manko oder für Färbung der Sprite, und ebensowenig für Taraveränderungen.

Alle von der Alkoholverwaltung gelieferten, mit Spirit gefüllten Fässer werden als Kaufgebinde behandelt; sie sind, soweit neu, zum Preise von

Fr. 7 für ganze Gebinde	} per 100 Netto Kilo des im Fasse enthaltenen Sprites
„ 9 „ halbe „	
„ 12 „ Viertelsgebinde	

vom Käufer zu übernehmen.

Alle neuen Vollgebinde werden zu diesen Ansätzen berechnet und zu den Preisen von

Fr. 36 per Stück für ganze Gebinde,
„ 21 „ „ „ halbe „
„ 15 „ „ „ Viertelsgebinde,

werden ausschließlich nur leere Gebinde abgegeben.

Die Alkoholverwaltung liefert weder Drittelsgebinde, noch ovale Gebinde irgend welcher Größe.

Die Berechnung der gekauften Waare erfolgt nach dem im betreffenden Lagerhause bei der Absendung ermittelten Nettogewicht und Alkoholgehalt der Spiritusfüllung.

Die Gradstärke wird — nach oben aufgerundet — in Bruchtheilen von halben Graden ermittelt und in Rechnung gestellt.

Taradifferenzen über 2 % werden von der Alkoholverwaltung bei Kaufgebinden ersetzt, sofern das betreffende Faß den Käufer nicht gewechselt hat, und sofern die Taradifferenz spätestens vierzehn Tage nach Abgang der Waare aus dem Depot durch eine schweizerische Eichstätte nachgewiesen wird; immerhin jedoch mit dem Vorbehalt, dass mit der Tarabescheinigung auch die äußerlich trockene Beschaffenheit des Fasses bei der Kontrol-Verwiegung durch die Eichstätte bestätigt wird. Reklamationen ohne Befügung dieser Bestätigung können nicht berücksichtigt werden.

Überhaupt werden Reklamationen, die mehr als vierzehn Tage nach Abgang der Waare erhoben werden, nicht mehr berücksichtigt.

Die Rechnungsbeträge werden in allen den Fällen, wo Vorausbezahlung derselben nicht beliebt, auf der Sendung mittelst

Nachnahme erhoben und hat in diesem Falle der Empfänger die übliche Nachnahmeprovision der Eisenbahnen ($\frac{1}{2}$ %) zu tragen. Es bleibt dagegen den Käufern unbenommen, zur Ersparung dieser Nachnahmeprovision den annähernden Betrag der Rechnung zugleich mit ihrer Bestellung und mit der ausdrücklichen Bezeichnung: „zu Gunsten der Alkoholverwaltung“ an die eidgenössische Staatskasse in Bern einzusenden. Von dieser Einsendung ist der Alkoholverwaltung in dem Bestellbriefe Kenntniß zu geben.

Dieser annähernde Betrag beziffert sich:

für ein ganzes Faß (ca. 650 Liter)	auf Franken	850—900,
„ „ halbes Faß (ca. 330 Liter)	„ „	450,
„ „ Viertelfaß (ca. 160 Liter)	„ „	200.

Der Käufer kann selbstverständlich nach seinem Belieben mehr oder weniger als die angegebene Summe vorausbezahlen.

Die Differenz bis zum Fakturbetrage wird sodann im Nachnahmeweg bezogen; eventuelle Minderbeträge der Faktura werden den Bestellern per Postmandat restituirt.

Bern, den 21. Januar 1888.

Eidg. Finanzdepartement.

Verzeichniß und Adresse der gegenwärtigen provisorischen Depots:

<i>Basler Lagerhausgesellschaft</i>	. . .	<i>in Basel.</i>
<i>Lagerhausverwaltung der S. C. B.</i>	. . .	„ „
„ „ <i>N. O. B.</i>	. . .	„ <i>Romanshorn.</i>
„ „ <i>V. S. B.</i>	. . .	„ <i>Buchs.</i>
<i>Petroleumlager-Gesellschaft</i>	. . .	„ <i>Zürich.</i>
<i>Lagerhaus der Centralschweiz</i>	. . .	„ <i>Aarau.</i>
„ „ „	. . .	„ <i>Olten.</i>
„ <i>des Kantons Solothurn</i>	. . .	„ <i>Solothurn.</i>
„ <i>E. Aeschlimann</i>	. . .	„ <i>Burgdorf.</i>
„ <i>J. Syfrig</i>	. . .	„ <i>Mettmenstetten.</i>

Verzeichniss

der vom

Bundesrathe zur Betreibung einer Auswanderungsagentur

patentirten Personen und Gesellschaften,

sowie der

Unteragenten derselben.



Jährliche Zusammenstellung

in Gemäßheit von Art. 7 des Bundesgesetzes betr. den Geschäftsbetrieb
von Auswanderungsagenturen, vom 24. Dezember 1880.

(Januar 1888.)

I. Wirth-Herzog in Aarau.

Unteragenten desselben:

Name.	Wohnort.	Kanton.
Stahel-Locher, Emil	Zürich	Zürich.
Jost, Samuel	Krattigen	Bern.
Hegi, Friedrich	Biel	"
Jost, Samuel	Matten-Interlaken	"
Pfenninger, Albert	Luzern	Luzern.
Kuriger, Adelrich, Vater	Einsiedeln	Schwyz.
Burch, Joseph	Sarnen	Unterwalden o.d.W.
Iselin, Andreas	Glarus	Glarus.
Rogenmoser, Silvan	Ober-Aegeri	Zug.
Huber, Heinrich	Olten	Solothurn.
Frey-Wirth, Emil	Olten	"
Schild, Urs	Grenchen	"

Wirth-Herzog in Aarau (Fortsetzung):

Name.	Wohnort.	Kanton.
Meyer, Adolf und Hermann	Balsthal	Solothurn.
Meyer-Heid, Joseph	Schaffhausen	Schaffhausen.
Pfister, Placidus Viktor	Wyl	St. Gallen.
Steiger-Schmid, Jean	Flawyl	"
Zala, Pietro	Grono	Graubünden.
Mettauer, Thomas	Gipf-Oberfrick	Aargau.
Geißberger, Emil	Brugg	"
Kasper, Jakob	Zezwyl	"
Fehlmann, Adolf	Boniswyl	"
Wüest, Bernhard	Brittnau	"
Suter, Samuel	Kölliken	"
Roth, Samuel	Lenzburg	"
Heß, Heinrich Julius	Rheinfelden	"
Vogt, Jakob, Lehrer	Teufenthal	"
Meyer, Friedrich, Lehrer	Burg	"
Frei, R., Lehrer	Birr	"
Mäder, Adolf	Niederwyl (Bremg.)	"
Fæs-Bürkli, F.	Zurzach	"
Marcionetti, Pietro	Sementina	Tessin.
Juri, Emilio	Quinto	"

II. A. Zwischenbart in Basel.

(Firmainhaber: Karl Joh. Imobersteg & Johann Imobersteg.)

Unteragenten desselben:

Name.	Wohnort.	Kanton.
Conzett, Konrad	Zürich	Zürich.
Keller-Schlatter, Joh. Jakob	"	"
Plüß, Albert	"	"
Funk, Heinrich	Uster	"
Kunz, Friedrich	Bern	Bern.
Reinle, Jos. Thomas	Bern	"
Nägeli, Kaspar	Innertkirchen	"
Zumwald, Arnold	Erlenbach	"
Renfer, Gottlieb	Biel	"
Bützberger, Johann	Burgdorf	"
Müller, Peter	Frutigen	"
Berger, Christian	Nieder-Stecken	"
von Escher, Julius Friedrich	Huttwyl	"

A. Zwilchenbart in Basel (Fortsetzung):

Name.	Wohnort.	Kanton.
Studer, Jakob	Oberbipp	Bern.
Käsermann, Fritz	Brügg	"
Hänni, Adolf	St. Ursanne	"
Olivier, Fr. Christian	Langnau	"
Vuilleumier, Numa Henri	Corgémont	"
Mamie, Jean Bapt.	Moutier	"
Hermann, Theodor	St-Imier	"
Ribeaud, Xavier	Porrentruy	"
Lachat, Léon Ch.	Bassecourt	"
Mühlemann, Gottlieb	Bönigen	"
Strebel, Johann	Nenzlingen	"
Abplanalp, Melchior,	Brienz	"
Muri, Kasimir	Luzern	Luzern.
Widmer, Leonz	"	"
Buck, J.	Hochdorf	"
Imbach, Ferd.	Sursee	"
Loretz, Kaspar	Mayen-Wasen	Uri.
Russi, Dom.	Andermatt	"
Huber, Andr.	Aldorf	"
Lienert, Emil	Einsiedeln	Schwyz.
Annen, J. M.	Schwyz	"
Seiler, ?	Sarnen	Unterwalden o.d.W.
Odermatt, Kaspar	Stans	" n.d.W.
Schicker, Oswald	Baar	Zug.
Schuler, Franz	Unterägeri	"
Blesi, Samuel	Schwanden	Glarus.
Streiff-Heer, Jost	Glarus	"
Wæber, Eugen	Bulle	Freiburg.
Sieber, Adolf	Solothurn	Solothurn.
Schallenberg-Müller, Christ.	Basel	Basel-Stadt.
Vonarx, Karl	"	"
Schöttlin, Konrad	Schaffhausen	Schaffhausen.
Tobler, Johann Jakob	Heiden	Appenzell A. Rh.
Pfeiffer, Kaspar	St. Gallen	St. Gallen.
Thiemeyer, August	Ragaz	"
Keller, Edwin	Wattwyl	"
Gröbli, Emil	Stolzenberg-Henau	"
Ambühl, A.	Thusis	Graubünden.
Kupli, Hans	Chur	"
Marchioli, Benedetto	Puschlav	"
Danuser, Jakob	Jenaz	"
Hosang, J. Michael	Ilanz	"

A. Zwilchenbart in Basel (Fortsetzung):

Name.	Wohnort.	Kanton.
Schmid, Heinrich	Reinach	Aargau.
Frey, Jos. M.	Klingnau	"
Wüthrich-Lüdi, Samuel	Aarau	"
Brodbeck, Karl	Rheinfelden	"
Lang, Damian	Baden	"
Meyer, Ulrich	Kreuzlingen	Thurgau.
Kesselring, J.	Bischofszell	"
Frapolli, Antonio	Scareglia	Tessin.
Molo, Evaristo	Bellinzona	"
Consolascio, Giovanni	Locarno	"
Seeli, Sisto	Faido	"
Chicherio, Eliseo	"	"
Nessi, Antonio	Locarno	"
Dolder, Benoit	Rougemont	Waadt.
Blanchoud, Henri Théod.	Lausanne.	"
Veuillet, Gabriel	St. Moritz	Wallis.
de Riedmatten, Louis Xavier	Sitten	"
Bürcher, Emil	Brig	"
Walther, Moritz	Grächen	"
Kunz, Jean	Chaux-de-Fonds	Neuenburg.
Thévenaz, Alb.	Neuenburg	"
Bertholet, Adrien Samuel	Genf	Genf.

III. Schneeblei & Cie. in Basel.

(Firmainhaber: Schneeblei-Gentner.)

Unteragenten derselben:

Name.	Wohnort.	Kanton.
Hagen, Max, gen. Max Rizzi	Zürich	Zürich.
Rougemont, Karl Friedrich	Münster	Bern.
Bauder, Friedrich	Meiringen	"
Schacher, Joseph	Delsberg	"
Schneider, Johann	Trachselwald	"
Schönbächler, Johann	Schwyz	Schwyz.
Marty, J. A.	Lachen	"
Bucher, Kasimir	Kägiswyl	Unterwalden o. d. W.
Heß, Arnold	Sarnen	"

Schneebeli & Cie. in Basel (Fortsetzung):

Name.	Wohnort.	Kanton.
Hösli, Jean	Glarus	Glarus.
Hefti, Jakob	Leuggelbach	"
Kamer, Anton, Sohn	Zug	Zug.
Wickihalder, Joseph	Olten	Solothurn.
Giesch, Johann	Basel	Basel-Stadt.
Bäschlin, Joh. Konrad	Schaffhausen	Schaffhausen.
Meyer, Samuel	Schleitheim	"
Müller, Joseph	Uznach	St. Gallen.
Rüdliger, B. Urban	Schmerikon	"
Seifert, Johannes	Wartau	"
Pola, Erminio	Campocologno	Graubünden.
Buchli, Joh. Martin	Chur	"
Motto, Pietro	Mesocco	"
Buser-Meister, Joh.	Zofingen	Aargau.
Ursprung, Vinzenz	Herznach	"
Höchli, Karl Alexander	Klingnau	"
Hugentobler, Jakob	Weinfelden	Thurgau.
Ruckstuhl, Joseph Anton	Frauenfeld	"
Roberti, Andrea	Cevio	Tessin.
Varena, Leopoldo & Giuseppe (Firma Giuseppe Varena)	Locarno	"
Stoppa & Bernasconi	Chiasso	"
Guscetti, Agostino	Quinto	"
Mossi, Francesco	Giubiasco	"
Boscacci, Natale	Signora	"
Fiori, Giuseppe	Minusio	"
Nobile, Antonio	Lugano	"
Gaillard, Maurice	Sitten	Wallis.
Fournier, François	Genf	Genf.

IV. Ph. Rommel & Cie. in Basel.*(Firmainhaber: Ph. Rommel & Joh. Jak. Bolliger.)***Unteragenten derselben.**

Name.	Wohnort.	Kanton.
Bolliger, Rudolf	Zürich	Zürich.
Schönholzer, Adolf	Winterthur	"
Oetiker, Joh. Heinrich	Bülach	"
Häni, Friedrich	Arch bei Büren	Bern.
Scheidegger, Gottlieb	Huttwyl	"

Ph. Rommel & Cie. in Basel (Fortsetzung):

Name.	Wohnort.	Kanton.
Moor, Johannes	Innertkirchen	Bern.
Hiltbrand, Johann	Zweismmen	"
Schneider, Albert	Thun	"
Meyer-Mettler, Julian	Bern	"
Moser, Vinzenz	Langnau	"
Bueche, Emil Ernst	Saicourt	"
Sterchi, Eduard	Aarmühle	"
Grunder, Friedrich	"	"
Meyer, Martin, Sohn	Luzern	Luzern.
Heußer, Emil	Altdorf	Uri.
Niederberger, Joh.	Andermatt	"
Pfyl, Jos. M.	Schwyz	Schwyz.
Gyr, Conrad	Einsiedeln	"
Röthlin, Nicolaus	Sarnen	Unterwalden o.d. W.
Oertli, Heinrich	Ennenda	Glarus.
Stüssi, Jacques	Schwanden	"
Weber-Bucher, M.	Baar	Zug.
Reinhardt, Jakob Gottlieb	Kerzers	Freiburg.
Wuilleret, H.	Freiburg	"
Rommel, Leo Joseph	Basel	Basel-Stadt.
Brodbeck, Joh. Jakob	"	"
Auer, Jakob	Unterhallau	Schaffhausen.
Brütsch, Ferdinand	Schaffhausen	"
Egli, Jakob	Rapperswyl	St. Gallen.
Maron, Alphons	Altstätten	"
Beusch, Christian	Buchs	"
Hohl, Eduard	St. Fiden	"
Luzi, Christian	Igis	Graubünden.
Bühler, Caspar	Samaden	"
Michel, Georg	Chur	"
Allemann, Peter	Klosters	"
Simmen, Martin	Ilanz	"
Bächli, Jos. Leonz	Würenlingen	Aargau.
Hauenstein, Emil	Unterendingen	"
Merz, Othmar	Menziken	"
Attenhofer, Wilh.	Baden	"
Hartmann, Friedrich	Brugg	"
Ribi-Labhardt, Reinhard	Kreuzlingen	Thurgau.
Zanolini, Battista	Linescio	Tessin.
Pasquali, Antonio	Chiasso	"
Roggero, Vittorio u. Giovanni Locarno		"

Ph. Rommel & Cie. in Basel (Fortsetzung):

Name.	Wohnort.	Kanton.
Bernasconi, Giuseppe	Lugano	Tessin.
Berta, Francesco	Giubiasco	"
Imperatori, Emiljo	Poleggio	"
Ruffieux-Bonnard, Peter Emil	Lausanne	Waadt.
Rouge, Henri	"	"
Brindlen, Robert	Sitten	Wallis.
Brindlen, Peter	Brig	"
Gauchat, Alfred	Neuenburg	Neuenburg.
Urech, Gottlieb	Genf	Genf.
Lorch, Wilhelm Louis	"	"

V. Christ-Simmener in Genf.

(Firmainheritin: Wittwe Christ-Simmener.)

VI. Isaac Leuenberger in Biel.

Unteragenten desselben:

Name.	Wohnort.	Kanton.
Leuenberger, Isaac, Sohn	Biel	Bern.
Wüthrich, Johann	Langnau	"
Nägeli, Johannes	Innertkirchen	"
Graf, Jakob	Thun	"
Schär, Jakob Andreas	Langenthal	"
Schmid, Alexander	Bern	"
Ramseyer, Hermann	Villeret	"
Huggler, Emil	Unterseen	"
Burkhardt, Gottlob Ernst	Huttwyl	"
Schürch, Robert	Sumiswald	"
Rupp, Gottlob	Reutigen	"
Rindlisbacher, Joh. Ulr.	Oberdiesbach	"
Müller, Jakob	Wangen a./A.	"
Siegrist, Christian	Gunten	"
Guggisberg, Joh. Ad.	Guggisberg	"
Uster, Kaspar	Baar	Zug.
Jenny, Joh.	Murten	Freiburg.
Haußener, Karl Rudolf	Basel	Baselstadt.
Stamm, Samuel	Schleitheim	Schaffhausen.
Weißkopf-Ender, Nicolaus	Chur	Graubünden.
Metzger, Theodor	Möhlin	Aargau.
Staub, Jean	Lausanne	Waadt.
Pfister, Jakob Albert	Chaux-de-Fonds	Neuenburg
Jeanneret, Charles	Môtiers	"

VII. Louis Kaiser in Basel.

(Firmeninhaber: Franz Louis Kaiser-Kilchsperger.)

Unteragenten desselben:

Name	Wohnort.	Kanton.
Gugerli, Albert	Hirzel	Zürich.
Neeracher, Marcus	Zürich	"
Zollinger, Johannes	Winterthur	"
Kleiner, Carl	Mettmenstetten	"
Wüthrich, Jakob	Erlenbach	Bern.
Glaus, Kaspar	Oberried b. Brienz	"
Schär, Jakob	Burgdorf	"
Schori, Johann Bendicht	Dürrenast	"
Aebersold, Johann	Ober-Dießbach	"
Jungen-Germann, Jakob	Adelboden	"
Schneeberger, Joh. Friedr.	Madiswyl	"
Huber, Simon	Hasleberg	"
Studer, Adolf	Aarmühle	"
Künzli, Fried.	Herzogenbuchsee	"
Aeschlimann, Joh.	Nieder-Heunigen	"
Abplanalp, Hans	Bern	"
Werren, Samuel	St-Imier	"
Ast, Alfred	Wimmis	"
Gilli, Xaver	Kriens	Luzern.
Grübel, Wilhelm	Luzern	"
Ducloux, Ernst	"	"
Infanger, Franz	Flüelen	Uri.
Knobel-Züger, C.	Lachen	Schwyz.
Kälin, Eduard	Einsiedeln	"
Meyer, Hermann	Küßnacht	"
Schuler, Franz Dominik	Schwyz	"
Vogel, Karl	Kerns	Unterwalden o. d. W.
Selm, Joseph	Rieden b. Stans	" n. d. W.
Bähler, Dietrich	Matt	Glarus.
Bähler, Vincenz	"	"
Jäggi, Leo	Fulenbach	Solothurn.
Baumgartner, Franz	Solothurn	"
Pfluger-Berger, Karl	"	"
Oes, Johann	Basel	Basel-Stadt.
Weber, Jakob	Sibilingen	Schaffhausen.
Schwarz, David	Schaffhausen	"
Anhorn, Joh. Barth.	Heiden	Appenzell A. Rh.
Metzger, Joh.	Goßau	St. Gallen.

Louis Kaiser in Basel (Fortsetzung):

Name.	Wohnort.	Kanton.
Theiler, J. J.	Rorschach	St. Gallen.
Dillier, Franz Jul.	Rapperswyl	"
Maffi, Karl Alfred	St. Gallen	"
Hänsenberger, Jakob	Wattwyl	"
Guler, Hans	Klosters	Graubünden.
Castelberg, Thomas	Ilanz	"
Gambon, Jakob Mathias	Chur	"
Müller, Gregor	Thusis	"
Eich, Jakob	Oftingen	Aargau.
Hollinger, Johann	Laufenburg	"
Nietlisbach, Johann	Beinwyl (Muri)	"
Rohr, Johann	Mägenwyl	"
Schärer, J. B.	Muri	"
Fischer, Adolf	Baden	"
Ferber, Wilhelm	Weinfelden	Thurgau.
Schlapritzi, Anton	Arbon	"
Jæggi, Jakob	Frauenfeld	"
Ulrich, Pietro	Bellinzona	Tessin.
Maggetti, Pio	Intragna	"
Gianatelli, Gaspare	Locarno	"
Gemetti, Claudio	Lumino	"
Bianchi, Giuseppe	Pedrinata	"
Ballinari, Costante	Biasca	"
Corecco, Antonio	Bodio	"
Sasella, Pietro	Lugano	"
Insand, Christian	Sitten	Wallis.
Ott, Joh. Rud.	Chaux-de-Fonds	Neuenburg.
Koch-Isch, Friedr. Alfred	Genf	Genf.

VIII. Carlo Corecco & Aquilino Brivio in Bodio.

Unteragenten derselben:

Name.	Wohnort.	Kanton.
Bichsel, Jules	Moutier	Bern.
Schmidt-Fleury, Ernest	Delémont	"
Lardelli, Lorenzo	Poschiavo,	Graubünden.
Ostini, Gerolamo	Ravecchia	Tessin.
Pellanda, Antonio	Biasca	"

Carlo Corecco & Aquilino Brivio in Bodio.

Name.	Wohnort.	Kanton.
Calanchini, Giuseppe	Cevio	Tessin.
Janner, Giov. Battista	Cevio	"
Borioli, Severino	Quinto	"
Borioli, Davide	"	"
Nadig, Christian	Chiasso	"
Calanca, Ernesto	Claro	"
Ramelli, Carlo	Airolo	"
Meletta, Ercole	Loco	"
Ferrazzini, Matteo	Borgnone	"
Foletta, Giovanni	Gerra Verzasca	"
Mazzucchelli, Luigi	Faido	"
Giacomezzi, Filippo	Moghegno	"
Tomasini, Vincenzo	Someo	"
Ghezzi, Severino	Sigirino	"
Sereni, Ferdinando,	Locarno	"
Mondada, Silvestro,	"	"
Foletta, Serafino,	Gerra Verzasca	"

Bern, den 28. Januar 1888.

**Schweiz. Departement des Auswärtigen,
Abtheilung Auswanderungswesen.**

Bekanntmachung.

Gemäß dem Kreisschreiben des Bundesrathes an die eidg. Stände vom 17. Januar 1888 (Bundesblatt 1888, I. Bd., Seite 115) sind **die aus dem Auslande eingeführten Trester**, bezüglich welcher der Importeur eine andere Verwendung als zum Brennen nicht nachweist, fortan **mit einer Monopolgebühr zu belegen**, die dermalen auf **Fr. 2** per 100 kg. brutto festgesetzt ist.

Das Publikum wird auf diese Verfügung hiemit aufmerksam gemacht.

Bern, 25. Januar 1888.

Eidg. Finanz- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Unterm 5. laufenden Monats hat der Bundesrath folgende Zollstätten als für die Vieheinfuhr geöffnet erklärt:

Les Places: Von 8 bis 9 Uhr Morgens jeden Freitag nach den in den Monaten März, April, Mai, Juni, September und Oktober in Pontarlier stattfindenden Viehmärkten; Grenzthierarzt: Herr Balmer in Verrières.

Montlingen: Jeden Freitag von 2 bis 4 Uhr Nachmittags; Grenzthierarzt: Herr Zäch in Oberriet.

Die Vieheinfuhr über die Zollstätten **Au-Oberfah** und **Monstein-Au** findet an den bisherigen Tagen inskünftig während folgenden Stunden statt:

Au-Oberfah von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.

Monstein-Au " 1 " 2 " " "

Mit dem 1. Januar 1888 ist die Vollziehungs-Verordnung zu den Bundesgesetzen über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen, vom 14. Oktober 1887, in Kraft getreten.

In Gemäßheit von Art. 34, Alinea 3, derselben erklärt sich das unterzeichnete Departement bereit, auf gestelltes Ansuchen hin das „Bulletin über die ansteckenden Krankheiten der Hausthiere in der Schweiz“ sämmtlichen mit der Vollziehung der Vorschriften über Viehseuchenpolizei beauftragten Organen (Behörden, Thierärzte, Viehinspektoren) amtlich und gratis zuzustellen.

Bern, den 15. Januar 1888.

Schweiz. Landwirthschaftsdepartement.

An sämmtliche schweiz. Grenzthierärzte.

Nach Art. 87 der Vollziehungs-Verordnung betreffend polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen, vom 14. Oktober 1887, muß

für aus dem Ausland einzuführende Thiere bei der Ankunft an der schweiz. Zollstätte ein Gesundheits- oder Ursprungsschein vorgewiesen werden, welcher höchstens 6 Tage vor diesem Zeitpunkte ausgestellt worden ist und in welchem amtlich bezeugt wird, daß die Thiere aus einer seuchenfreien Gegend kommen, in welcher seit mindestens 40 Tagen kein Seuchenfall bei der betreffenden Viehgattung konstatiert wurde. Diese Scheine sollen für Pferde, Esel, Maulthiere und Rindvieh individuell, für Kleinvieh dürfen sie kollektiv sein. In ähnlicher Weise wird durch Art. 100 der genannten Verordnung die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaaren normirt.

Trotzdem nun die gegenwärtig zur Verwendung gelangenden ausländischen Gesundheitsscheine den vorerwähnten Bestimmungen nicht durchwegs entsprechen, weisen wir Sie an, dieselben behufs Vermeidung von Verkehrsstörungen bis auf Weiteres nicht zu beanstanden.

Bern, den 15. Januar 1888.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Die Auswanderungsagentur von **Otto Stoer** in **Basel** hat zu Anfang Juli 1887 auf das ihr vom Bundesrath ertheilte Patent verzichtet, und es wird ihr deßhalb auf den gleichen Zeitpunkt des laufenden Jahres die hinterlegte Kautions von **Fr. 40,000** zurückgestellt werden, sofern das unterzeichnete Departement bis zum 30. Juni 1888 keine Kenntniß von Ansprüchen erhält, welche nach Maßgabe des Bundesgesetzes betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen von Behörden, Auswanderern oder den Rechtsnachfolgern von solchen gegen die genannte Agentur geltend gemacht werden wollen.

Bern, den 20. Januar 1888.

Schweiz. Departement des Auswärtigen :
Abtheilung Auswanderungswesen.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bestimmungen des vom Bundesrathe den 4. dieses Monats erlassenen Reglementes über **Rückvergütung des Monopolgewinnes auf ausgeführten flüssigen Alkoholfabrikaten** im Sinne von Art. 5 des Alkoholgesetzes — vorerst mit Beschränkung auf mit Alkohol bereitete Getränke (Art. 13 des Reglementes) — mit dem 28. dieses Monats in Anwendung treten werden.

Die hiefür vorgeschriebenen Deklarationsformulare können vom 24. dieses Monats an, vorläufig in deutscher und französischer Ausgabe, bei den Zolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf gegen Einsendung von 20 Rappen für je zehn Formulare bezogen werden.

Betreffend Abgabe von Deklarationsformularen in italienischer Sprache wird nächstens eine Bekanntmachung nachfolgen.

Bern, den 18. November 1887.

Eidg. Finanz- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß Reklamationen wegen verzögerter Zollabfertigung von Spritsendungen, die zur absoluten Denaturirung (mit Steinkohlentheeröl) bestimmt sind, nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die Eintrittszollstätte mindestens 8 Tage vor dem Eintreffen der Sendung eine schriftliche Anmeldung derselben von Seite des Adressaten oder des Absenders erhalten hat.

Diese Anmeldung ist direkt an die betreffende Eintrittszollstätte zu richten.

Bern, den 31. Oktober 1887.

Eidg. Finanz- und Zolldepartement.

Inhalt des schweizerischen Handelsamtsblattes:

N^o 8, vom 19. Januar 1888.

Abhanden gekommene Werthtitel. Handelsregister. Fabrikmarken. Bekanntmachungen: Tariftscheide des eidg. Zolldepartements im Monat Dezember 1887. Emissionsbanken. Bundesrathsverhandlungen: Schweizerische Konsulate; Verschiedenes. Ueberseeische Anstellungen. Handelsverträge. Ausstellungen. Fabrik- und Handelsmarken: Vereinbarungen Oesterreich-Ungarns mit den Niederlanden und Brasilien. Situation ausländischer Banken.

N^o 9, vom 21. Januar 1888.

Abhanden gekommene Werthtitel. Rechtsdomizile. Handelsregister. Einfuhr von Branntwein etc. im Dezember 1887. Bundesrathsverhandlungen: Alkoholmonopol; Eisenbahnen. Konsularberichte: Venedig. Ausstellungen: Melbourne. Handelspolitisches. Handelsverträge. Handelsschiedsgerichte: Frankreich. Zollwesen des Auslandes: Deutschland; Brasilien; Italien. Unfallversicherung: Deutschland.

N^o 10, vom 24. Januar 1888.

Handelsregister. Freiburgische Kantonalbank: Jahresbilanz für 1887. Einfuhr von Branntwein etc. im Jahr 1887. Zugsverkehr im Dezember 1887. Bundesrathsverhandlungen: Alkoholmonopol. Bekanntmachungen: Postwesen. Handelsverträge. Handelspolitisches. Weltausstellung in Paris. Zollwesen des Auslandes: Italien. Fleischausfuhr nach Frankreich. Ausländische Handelskammern: Frankreich.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.01.1888
Date	
Data	
Seite	211-229
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 836

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.